

Informationsblatt für Träger von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen

Staffelung der Elternbeiträge für Geschwisterkinder

Der Kreistag des Landkreises Nordwestmecklenburg hat auf seiner Sitzung am 13.03.2014 die Satzung des Landkreises Nordwestmecklenburg zum Kindertagesförderungsgesetzes (KiföG M-V) beschlossen.

Gemäß § 21 Abs. 2 Kindertagesförderungsgesetzes M-V (KiföG M-V) in Verbindung mit § 90 Achten Sozialgesetzbuch und § 2 der Satzung der Landkreises Nordwestmecklenburg zum KiföG M-V, sind Elternbeiträge sozialverträglich zu staffeln.

Der Landkreis Nordwestmecklenburg ermäßigt den Elternbeitrag nach der Anzahl der Geschwisterkinder in Kindertageseinrichtungen bzw. in Tagespflegestellen ab dem 01.01.2014 wie folgt:

Der Elternbeitrag für das 1. Kind ist in voller Höhe zu zahlen.

Der Elternbeitrag für das 2. Kind ist um 5 % ermäßigt.

Der Elternbeitrag für das 3. Kind ist um 10 % ermäßigt.

Der Elternbeitrag ab dem 4. Kind ist um weitere 5 % ermäßigt.

Folgendes Verfahren ist aus Sicht des Fachdienstes Jugend im Landkreis Nordwestmecklenburg anzuwenden:

1. Das älteste Kind in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege gilt als **erstes Kind** laut der Satzung des Landkreises Nordwestmecklenburg zum KiföG vom 01.01.2014.
2. Die Personensorgeberechtigten beantragen beim Träger der Einrichtung / Tagespflegeperson die Ermäßigung der Elternbeiträge. Hierfür ist das in der **Anlage 1** aufgeführte Formular zu benutzen.
3. Die Träger/ Tagespflegepersonen bestätigen die Ermäßigung und verändern die Betreuungsverträge oder die Anlagen zu den Betreuungsverträgen.
4. Die Träger/ Tagespflegeperson beantragt die Ermäßigung beim Landkreis Nordwestmecklenburg. (**Anlage 2**)
5. Die Ermäßigung der Elternbeiträge sind unter Beachtung des voraussichtlichen Betreuungsende der Geschwisterkinder längstens ein Jahr zu gewähren.

Ihre Anträge sind für das Jahr 2015 unter Beachtung des beiliegenden Formblattes im Fachdienst Jugend quartalsweise einzureichen.

Termine zur Beantragung der Staffelung:

- | | |
|--------------------|-------------------------------|
| 1. Quartal: | 30.04. |
| 2. Quartal: | 31.07. |
| 3. Quartal: | 31.10. |
| 4. Quartal | 31.01. des Folgejahres |

Anlage :

- Formblatt Eltern (Anlage 1)
- Formblatt Beantragung Landkreis Nordwestmecklenburg (Anlage 2)